

# Corporate-Governance-Bericht

## 1. Klares Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex beinhaltet Regeln sowie Grundsätze zu Transparenz und guter Unternehmensführung. Die S IMMO AG bekennt sich seit 2007 zum

Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Dieser ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance einsehbar. Vorstand und Aufsichtsrat der S IMMO AG

erklären, unbeschadet der nachfolgend angeführten Abweichungen samt Begründungen, die vollständige Beachtung und Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK.

### Abweichungen von den C-Regeln:

Von der S IMMO AG werden folgende C-Regeln des ÖCGK nicht vollständig eingehalten:

**C-Regel Nr. 2:** „Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip ‚one share – one vote‘.“

Die 66.917.179 Stammaktien der S IMMO AG sind grundsätzlich nach dem Prinzip „one share – one vote“ ausgestaltet. Alle Aktien vermitteln grundsätzlich die gleichen Rechte. Insbesondere existieren keine Namensaktien mit besonderen Rechten, wie zum Beispiel zur Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern, oder Vorzugsaktien. Die einzige Einschränkung bezüglich des mit sämtlichen Aktien verbundenen Stimmrechts besteht im Rahmen des in § 13 Abs. 3 der Satzung vorgesehenen Höchststimmrechts. Demnach ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung auf 15 % der ausgegebenen Aktien beschränkt. Hierbei sind die Aktien von Unternehmen, die miteinander einen Konzern im Sinne des § 15 AktG bilden, zusammenzurechnen, ebenso die Aktien, die von Dritten für Rechnung des betreffenden Aktionärs oder eines mit ihm konzernmäßig verbundenen Unternehmens gehalten werden. Zusammenzurechnen sind weiters Aktienbestände von Aktionären, die bei der Ausübung der Stimmrechte auf Grund eines Vertrags oder auf Grund abgestimmten Verhaltens gemeinsam vorgehen. Durch das Höchststimmrecht soll der Einfluss von Großaktionären be-

grenzt werden. Es dient dadurch dem Schutz von Minderheitsaktionären. Das Höchststimmrecht entspricht daher nach Ansicht der S IMMO AG einer guten Unternehmensführung. Die Verankerung des Höchststimmrechts wurde am 03.05.2006 von der 17. ordentlichen Hauptversammlung der S IMMO AG beschlossen.

**C-Regel Nr. 41:** „Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein.“

Der Aufsichtsrat hat die Kompetenz zur Bestellung, Verlängerung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Dies zählt zu seinen Kernaufgaben. Die damit verbundenen Pflichten treffen grundsätzlich sämtliche Aufsichtsratsmitglieder zu gleichen Teilen. Daher sollten diese grundsätzlich auch im gleichen Ausmaß an der Entscheidungsfindung beteiligt sein.

**C-Regel Nr. 49:** „Die Gesellschaft veröffentlicht im Geschäftsbericht Gegenstand und Entgelt von gemäß L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Verträgen. Eine Zusammenfassung gleichartiger Verträge ist zulässig.“

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrats ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Gesellschaft hat zu marktüblichen Bedingungen Kredit- und Versicherungsverträge mit Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen ausüben, abgeschlossen. Details und Entgelt dieser Vereinbarungen werden aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht.

**C-Regel Nr. 62:** „Die Einhaltung der C-Regeln des Kodex hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht zu berichten.“

Die Gesellschaft lässt die Einhaltung der C-Regeln nicht durch eine externe Institution evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat erachten die Beauftragung eines Unternehmens mit einer sol-

Informationen zur Corporate Governance:  
[www.simmoag.at/cgk](http://www.simmoag.at/cgk)  
[www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)

chen Evaluierung für die Verhältnisse der Gesellschaft als nicht sinnvoll.

## 2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Die Organübersicht auf Seite 5 in diesem Bericht enthält nähere Informationen zu den Vorstandsmitgliedern sowie deren Ressortverteilung. Die Vorstandsmitglieder informieren einander regelmäßig über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle und diskutieren den aktuellen Geschäftsverlauf. Daneben pflegen die Vorstandsmitglieder einen ständigen Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Führungskräften der Fachabteilungen.

### Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Grundlage für das fixe Basisgehalt stellen der Aufgaben- und Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitglieds sowie die Betriebszugehörigkeit in Jahren dar. Das Basisgehalt wird 14 Mal jährlich ausbezahlt. Kriterien für die variable Erfolgsbeteiligung sind die Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele wie beispielsweise EBT, Cashflow, Jahres-Kursperformance und Verkaufsvolumen, wobei die Höchstgrenze bei rund einem Jahresfixbezug liegt. Mittels des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses sowie sonstiger dokumentierter Zielerreichungsunterlagen wird die Erfüllung der Leistungskriterien festgestellt.

| Vorstandsgesamtbezüge |                |                |
|-----------------------|----------------|----------------|
| 2016 in EUR           | Vejdovszky     | Wachernig      |
| Fixe Bezüge           | 321.024        | 208.176        |
| Variable Bezüge       | 203.558        | 146.705        |
| Sonstige Bezüge       | 38.356         | 28.489         |
| <b>Summe</b>          | <b>562.938</b> | <b>383.370</b> |
| 2015 in EUR           | Vejdovszky     | Wachernig      |
| Fixe Bezüge           | 256.239        | 206.766        |
| Variable Bezüge       | 184.746        | 148.936        |
| Sonstige Bezüge       | 36.868         | 28.331         |
| <b>Summe</b>          | <b>477.853</b> | <b>384.033</b> |

Insgesamt erhielt der Vorstand im Jahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 946.308 (2015: EUR 861.886), die Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 53.005 (2015: EUR 52.721) und Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 13.840 (2015: EUR 12.478) enthielten. Die fixen Bezüge von Herrn Mag. Vejdovszky beinhalteten unter anderem eine Ausgleichszulage für einen späteren Pensionsantritt. Darüber hinaus musste bei annähernd gleichen Ansprüchen die Pensionsrückstellung gemäß IAS 19 für Herrn Mag. Vejdovszky vor allem auf Grund einer Zinssatzreduktion von 2,5 % auf 1,6 % um EUR 112.691 (Auflösung 2015: EUR 15.590) erhöht werden.

Die S IMMO AG verfügt derzeit über keinen Stock-Option-Plan und keine Abfertigungsansprüche für Vorstandsmitglieder.

### D&O-Versicherung

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung im Jahr 2009 besteht seit 01.09.2009 eine Directors & Officers (D&O)-Versicherung. Im Rahmen dieser sind Schadenersatzansprüche der Gesellschaft, der Aktionäre oder Dritter gegen die Organe oder leitende Angestellte der Gesellschaft versichert, die auf Grund von Sorgfaltspflichtverletzungen geltend gemacht werden können. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen.

### Aufsichtsrat

Per 31.12.2016 bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Die Organübersicht auf Seite 6 gibt Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Funktionen, zur hauptberuflichen Tätigkeit sowie etwaigen weiteren Aufsichtsratsmandaten.

### Kriterien für die Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der S IMMO AG hat gemäß C-Regel Nr. 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodexes folgende Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der S IMMO AG oder eines Tochterunternehmens der S IMMO AG gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur S IMMO AG oder einem Tochterunternehmen der S IMMO AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

■ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der S IMMO AG, Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

■ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der S IMMO AG Aufsichtsratsmitglied ist.

■ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

■ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats, welche die Mehrheit des Aufsichtsrats darstellen, haben sich gegenüber dem Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne von C-Regel Nr. 53 erklärt.

- Mag. Andrea Besenhofer
- Mag. Franz Kerber
- Christian Hager
- Mag. Erwin Hammerbacher
- Michael Matlin, MBA
- Mag. Dr. Wilhelm Rasinger
- Dr. Ralf Zeitlberger

Von den gemäß C-Regel Nr. 53 unabhängigen Mitgliedern waren nach C-Regel Nr. 54 des Corporate Governance Kodexes darüber hinaus drei Mitglieder des Aufsichtsrats nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % oder haben die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten:

- Mag. Franz Kerber
- Christian Hager
- Mag. Dr. Wilhelm Rasinger

## Vergütung des Aufsichtsrats

An Aufsichtsratsmitglieder wurden insgesamt Vergütungen inklusive Sitzungsgeldern in Höhe von EUR 175.500 (2015: EUR 108.500) gewährt.

| <b>Aufsichtsratsgesamtbezüge</b> |                |                |
|----------------------------------|----------------|----------------|
| in EUR                           | 2016           | 2015           |
| Simhandl                         | 30.000         | 18.500         |
| Zeitlberger                      | 29.500         | 17.000         |
| Kerber                           | 28.500         | 13.000         |
| Besenhofer                       | 18.500         | 13.000         |
| Hager                            | 15.000         | 11.000         |
| Hammerbacher                     | 21.500         | 13.000         |
| Matlin                           | 13.500         | 11.000         |
| Rasinger                         | 19.000         | 12.000         |
| <b>Summe</b>                     | <b>175.500</b> | <b>108.500</b> |

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Kredite noch Vorschüsse, es bestehen keine zu Gunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse.

## 3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien erfolgt auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung.

Der Vorstand leitet das Unternehmen – seine Kompetenzverteilung ist in der Organübersicht auf Seite 5 dargestellt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Belange der Geschäftsentwicklung und informiert ihn über strategische Überlegungen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung und des beständigen Unternehmenserfolgs, das Unternehmen verantwortungsbewusst und langfristig ausgerichtet zu führen. Im Interesse des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat sehr eng zusammen. Der intensive, kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet die Basis dafür.

In den Aufsichtsratssitzungen werden die Geschäftsführung, die Finanzlage der Gesellschaft, die Strategie und Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement erörtert. Investitionsvorhaben ab einer bestimmten Wertgrenze unterliegen zusätzlich der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Er hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet, welche nachstehend aufgelistet sind.

Im Berichtsjahr 2016 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen abwesend.

## Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

### Prüfungsausschuss

Die Rolle des Prüfungsausschusses besteht unter anderem in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Prozesse der Abschluss- und Konzernprüfung. Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender), Herr Mag. Hammerbacher, Herr Mag. Kerber, Herr Mag. Dr. Rasinger und Herr Mag. Zeittberger. Herr Dr. Simhandl und Herr Dr. Zeittberger sind durch ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse des Finanz- und Rechnungswesens die Finanzexperten des Prüfungsausschusses. Im Berichtsjahr tagte der Prüfungsausschuss zweimal.

### Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hat die Kompetenz, Verträge mit den Vorstandsmitgliedern zu verhandeln, abzuschließen und zu ändern. Der Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender), Herr Mag. Kerber und Herr Dr. Zeittberger. Im Jahr 2016 tagte der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten nicht.

### Arbeitsausschuss

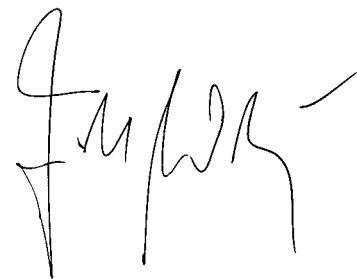
Der Arbeitsausschuss übt einzelne Zustimmungsbefugnisse des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Wertgrenze in jenen Fällen aus, bei denen aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen die Befassung des gesamten Aufsichtsrats nicht zweckmäßig ist, wie etwa beim An- und Verkauf von Liegenschaften bis zu einem gewissen Risikoanteil der Gesellschaft gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sind Herr Dr. Zeittberger (Vorsitzender), Frau Mag. Besenhofer, Herr Mag. Hammerbacher und Herr Mag. Kerber. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Arbeitsausschusses statt. Darüber hinaus wurde im Arbeitsausschuss ein Umlaufbeschluss schriftlich gefasst.

## 4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die S IMMO AG hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu steigern und bekennt sich ausdrücklich zur Förderung von Frauen in Führungspositionen. Die S IMMO AG achtet darauf, Frauen bei der Besetzung von leitenden Positionen verstärkt zu berücksichtigen. Per 31.12.2016 lag der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte bei 57 % und der weiblichen Führungskräfte bei 44 %. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen bei der Besetzung von Vorstandspositionen werden dann in Erwägung gezogen, wenn ein Wechsel in der Zusammensetzung des Vorstands ansteht. Bei der Zusammensetzung der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder wird im Interesse der Gesellschaft auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenzen sowie internationaler Erfahrung Wert gelegt. Erst danach werden Kriterien wie zum Beispiel das Geschlecht in Betracht gezogen. Bei gleicher Qualifikation und Erfahrung werden bevorzugt Frauen berücksichtigt. Im Berichtsjahr waren keine Frauen im Vorstand der S IMMO AG. Per 31.12.2016 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 12,5 %.



Ernst Vejdovszky



Friedrich Wachernig

## Vorstand

### Mag. Ernst Vejdovszky

#### Vorstandsvorsitzender

Geboren: 30.10.1953  
Bestellt bis: 30.06.2019  
Erstmalig bestellt: 01.01.2001

Verantwortlich für: Finanzen, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Akquisition, Verkauf, Risk Management, Revision, Asset Management in Deutschland

Nach dem Studium der Betriebsinformatik an der TU Wien beginnt seine Karriere 1982 bei der Girozentrale, Wien. 1986 Gründungsvorstand der Sparkassen Immobilien Anlagen AG, Wien, (Vorläufer der Sparkassen Immobilien AG) und seit 2001 Mitglied des Vorstands der S IMMO AG, Wien.

Weitere Mandate:

Aufsichtsratsmitglied Erste Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

### Mag. Friedrich Wachernig, MBA

#### Mitglied des Vorstands

Geboren: 28.06.1966  
Bestellt bis: 14.11.2019  
Erstmalig bestellt: 15.11.2007

Verantwortlich für: Projektentwicklungen, Asset Management in CEE und Österreich, Recht, Compliance, Organisation, IT, Personal

Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der WU Wien 1993 Eintritt in die Eraproject GmbH, Wien. Verschiedene Aufbau- und Führungsfunktionen bei Strabag AG, Raiffeisen Evolution GmbH und Porr Solutions GmbH in mehreren ost-europäischen Ländern. Seit 2007 Mitglied des Vorstands der S IMMO AG, Wien.

## Aufsichtsrat

### Dr. Martin Simhandl

#### Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geboren: 05.11.1961  
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020  
Erstmalig bestellt: 24.06.2004

Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Vorstandsangelegenheiten

CFO der Vienna Insurance Group AG  
Wiener Versicherung Gruppe

Weitere Aufsichtsratsmandate:  
Wiener Börse AG; Erste Asset Manage-  
ment GmbH u. a.

### Dr. Ralf Zeitlberger

#### 1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geboren: 07.04.1959  
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020  
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Vorsitzender des Arbeitsausschusses  
Mitglied des Prüfungsausschusses  
Mitglied des Ausschusses für Vor-  
standsangelegenheiten

Leiter Group Corporate Workout der Erste  
Group Bank AG

Weitere Aufsichtsratsmandate:  
Let's Print Holding AG bis 19.07.2016

### Mag. Franz Kerber

#### 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geboren: 20.06.1953  
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020  
Erstmalig bestellt: 24.06.2004

Mitglied des Ausschusses für Vorstands-  
angelegenheiten  
Mitglied des Arbeitsausschusses  
Mitglied des Prüfungsausschusses

Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter der  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

Weitere Aufsichtsratsmandate:  
Bankhaus Krentschker & Co. AG; Erste &  
Steiermärkische Bank d. d., Rijeka; MCG  
Graz e. gen.

Weitere Mandate:  
Vorstand in der Höller-Privatstiftung, Graz

### Mag. Andrea Besenhofer

#### Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 02.07.1970  
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020  
Erstmalig bestellt: 12.06.2013

Mitglied des Arbeitsausschusses

Bereichsleiterin Group Services der Erste  
Group Bank AG; Geschäftsführerin OM  
Objektmanagement Ges.m.b.H.

Weitere Tätigkeiten:  
Vorstand in der Besenhofer Privatstiftung  
(ohne laufende operative Tätigkeit)

### Christian Hager

#### Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 06.12.1967  
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2019  
Erstmalig bestellt: 23.06.2009

Vorstandsmitglied der KREMSENER BANK  
und Sparkassen AG

### Mag. Erwin Hammerbacher

#### Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 27.05.1957  
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2018  
Erstmalig bestellt: 28.05.2008

Mitglied des Prüfungsausschusses  
Mitglied des Arbeitsausschusses

Vorstandsmitglied der Sparkassen  
Versicherung AG Vienna Insurance Group

### Michael Matlin, MBA

#### Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 07.01.1964  
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020  
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Geschäftsführender Direktor der Concord  
Management LLC (Beratungsfirma für  
Anlagestrategie); Mitglied des Anlage-Aus-  
schusses, Carlyle European Real Estate  
Funds

### Mag. Dr. Wilhelm Rasinger

#### Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 04.03.1948  
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020  
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Mitglied des Prüfungsausschusses

Vorsitzender des IVA – Interessenverband  
für Anleger; Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Friedrichshof Wohnungsgenossenschaft

Weitere Aufsichtsratsmandate:  
Erste Group Bank AG; Wienerberger AG;  
Haberkorn Holding AG; Gebrüder Ullmer  
Holding GmbH

Weitere Mandate:  
Mandat im Stiftungsvorstand der HATEC  
Privatstiftung, Dornbirn